

männer und Privaten. Ohne diese höchstschätzbare Mitwirkung würde das Geleistete nicht haben erreicht werden können und, wenn diese Theilnahme den Herausgeber wohl verpflichtet hätte, alle verehrte Beförderer dieses Werkes zur öffentlichen Anerkennung zu nennen, so nöthigt ihn doch die

1 chflr. Beichtvater, 1 Hof-Prediger, 1 erster Hof-Kaplan, 21, 22, 21, 29, 30, 29, 26 wirkliche Hof-Kaplane, 3 Kapellen-Diener; die chflr. Kabinetts-, Kapellen

6. Der hffstl. Akademie-Rath (seit 1778 errichtet und 1787 als Universitäts-Vorstand bestehend):
1 Präsident, 1 Rath, 4 Assessoren, 1 Sekretair, 1 Pedell.
7. Der h

i. Mühlen-Tafel: 1 hfftl. Statthalter, 6 Sitzherrn, 2 Mülenschreiber, 2 Molterschreiber.

k. Niederlicher Gericht:

Zu Untel und Breidbach:

1 Schultheiß, 1 Gerichtschreiber.

Zu Zelting

Zu Olpe:

1 Richter, 1 Gerichtschrbr., 1 Liesenbogl.